

Projekt „Organisationsreform der Arbeitsverwaltung und neue Maßnahmen für Arbeitslose: Soziale Ungleichheit und Partizipationschancen Betroffener“ (WiL 804 A)

Erscheint in Sozialer Fortschritt, 2007
---

Ariadne Sondermann, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Olaf Behrend

**„Willst du deine Freunde oder willst du Geld verdienen?": Räumliche Mobilität in den Deutungen von Arbeitsvermittlern und Arbeitslosen**

Discussion Paper No. 3  
Siegen 2007

Kontakt:  
Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Olaf Behrend, Ariadne Sondermann  
Universität Siegen, Fachbereich 1  
57068 Siegen  
E-Mail: [Nachname@soziologie.uni-siegen.de](mailto:Nachname@soziologie.uni-siegen.de)  
<http://www.fb1.uni-siegen.de/soziologie/forschung/arbeitsagenturen.html>

© Entwurf – bitte nicht ohne Zustimmung von Autor/in/n/en zitieren.  
Draft – please do not quote without obtaining permission from the author(s)

## **„Willst du deine Freunde, oder willst du Geld verdienen?“ Räumliche Mobilität in den Deutungen von Arbeitsvermittlern und Arbeitslosen**

### *Zusammenfassung*

Welche Bedeutungen verbinden Arbeitsvermittler mit dem Aspekt der Mobilität? Und wie gehen Arbeitslose mit der Forderung um, für eine neue Stelle auch größere Entfernungen in Kauf zu nehmen oder umzuziehen? Der Beitrag befasst sich mit diesen Fragen auf der Grundlage rekonstruktiver Forschungsmethoden. Interessant sind nicht zuletzt die Diskrepanzen, die sich in den Interviews zeigen und auf ein Konfliktpotential in der konkreten Beratungssituation schließen lassen.

Die Vermittler haben in erster Linie den durch Mobilität erzielbaren Zugewinn an Arbeitsmarktchancen für ihre „Kunden“ im Blick und sehen nicht selten einen direkten Zusammenhang zwischen der Mobilitätsbereitschaft von Arbeitslosen und deren grundsätzlicher Motivation.

Eine solche Kausallogik entspricht kaum der Komplexität der Deutungen der Situation durch die Arbeitslosen. Sie blendet wichtige Facetten ihrer Biographien und Lebenswelten aus, die sie eine räumliche Distanz zum vertrauten Umfeld als gravierendes Risiko wahrnehmen lassen.

*Abstract: „Do you want to keep your friends, or do you want to earn money?“ How public employment service staff and unemployed people view geographical mobility*

How do public employment service (PES) staff view and evaluate the demands for increased mobility concerning the unemployed? And how do unemployed people cope with these demands? This paper draws on qualitative interviews with members of both groups to address these questions. It focuses on discrepancies between the views of PES staff and the unemployed, which give rise to concerns about possible conflicts between both sides.

PES staff emphasize the increase in employment opportunities that is associated with mobility and often view readiness for mobility on the part of the unemployed as indicating motivation to actively seek work. This asserted causal relationship often contradicts the experience of unemployed people. It neglects experiences rooted in unemployed people's biographies and life-worlds according to which demands for mobility may be seen as entailing serious risks.

## **„Willst du deine Freunde, oder willst du Geld verdienen?“ Räumliche Mobilität in den Deutungen von Arbeitsvermittlern und Arbeitslosen<sup>1</sup>**

### 1 Mobilität im gegenwärtigen Arbeitsmarktregime

Mit den Reformen der Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre, insbesondere der Verstärkung des Prinzips der „Aktivierung“, sind konsequenterweise auch die Anforderungen an die räumliche Mobilität Arbeitsloser erhöht worden. Regelungen, die im Kontext der Definition „zumutbarer Beschäftigung“ auf das Verhältnis von Wohn- und Arbeitsort abstellten, gibt es zwar schon seit 1975 (Schmuhl 2003: 511), doch beschränkten sie sich zunächst auf die täglich zurückzulegende Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort, später auf in Kauf zu nehmende Pendelzeiten. Mit der Einführung des SGB III ab dem Jahr 1998 (dazu Sell 1998) wurde erstmals auch eine vorübergehende getrennte Haushaltsführung als zumutbar definiert. Mit den sog. „Hartz-Reformen“ wurde dann ein weiterer Schritt getan: Unter bestimmten Bedingungen – nämlich bei drohender oder faktisch bestehender Arbeitslosigkeit von mehr als drei Monaten – sind Arbeitslose auch verpflichtet, eine mit der Notwendigkeit eines Umzugs verbundene Stelle als zumutbar zu akzeptieren (§ 121 Abs. 4 Satz 4 und 5 SGB III), wenn dem nicht wichtige Gründe entgegenstehen.

Aktivierung im Sinne räumlicher Mobilität kann aber auch durch positive Anreize, also durch finanzielle Unterstützung der Mobilität Arbeitsloser bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitssuchender gefördert werden. Dies betrifft zunächst die Übernahme von Reisekosten bei Vorstellungsgesprächen im Rahmen der „Unterstützung der Beratung und Vermittlung“ (§§ 45 bis 47 SGB III) und anschließend – im Falle einer Arbeitsaufnahme – die Mobilitätshilfen nach §§ 53 bis 55 SGB III, also Reise-, Fahrt-, Trennungs- und Umzugskostenbeihilfen.<sup>2</sup> Insofern es sich um *Kann-*

---

1 Die vorliegende Arbeit entstand im Kontext des vom IAB geförderten Projekts „Organisationsreform der Arbeitsämter und neue Maßnahmen für Arbeitslose: Soziale Ungleichheit und Partizipationschancen Arbeitsloser“ (Projekt WiL 804A). Unser Dank gilt den Projektmitarbeitern des IAB, den „Pro IABs“, für die Durchführung der Interviews und für zahlreiche weitere Informationen. Vor allem aber danken wir allen Personen – Arbeitsvermittlern ebenso wie Arbeitslosen –, die sich die Zeit für ein Interview nahmen.

2 Gemäß § 16 Abs. 1 SGB II stehen diese Leistungen auch den „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ – also den Beziehern von ALG II – zu.

*Leistungen* handelt, erwachsen hieraus allerdings für die betroffenen Arbeitslosen keine zwingenden Ansprüche an die Arbeitsagentur bzw. den Grundsicherungsträger. Den Arbeitsvermittlern sind dadurch Spielräume an die Hand gegeben, so dass sie in flexibler Weise den Arbeitslosen durch die In-Aussicht-Stellung entsprechender Mittel „Anreize“ setzen können. Die gesetzgeberische Maxime des „Förderns und Forderns“ – man könnte auch sagen: Zuckerbrot und Peitsche – ist hier also tendenziell einseitig in Richtung des Forderns ausformuliert (wobei, wie wir sehen werden, die Praxis auch auf dieser Seite Handlungsspielräume für die Vermittler bereit stellt).

Mit der expliziten Nennung „familiärer Bindungen“ als einem „wichtigen Grund“, der der Zumutbarkeit eines Umzugs entgegenstehen kann (!) (§ 121 Abs. 4 Satz 7 SGB III), hat der Gesetzgeber Bezug genommen auf eine grundsätzliche Spannung zwischen mobiler Flexibilität auf der einen und Sesshaftigkeit und Bindung auf der anderen Seite, zwischen „Optionen und Ligaturen“ (Dahrendorf 1979). Denn Mobilität als Phänomen der Moderne ist ihrem Grundsatz nach ambivalent: Sie steht einerseits für eine Erweiterung der Chancen und Gelegenheiten, für Orientierung auf Neues, andererseits auch für die Furcht, die Verflüssigung gesellschaftlicher Verhältnisse gefährde die Verwurzelung der Individuen und löse ihre Bindungen an andere Menschen, an vertraute Orte und Räume, kurz: an Heimat auf. In den letzten Jahren haben sich zweifelsohne Deutungen in den Vordergrund geschoben, die den letztgenannten Pol dieses Spannungsverhältnisses unter Druck setzen. Denn die gegenwärtig dominanten Argumentationsmuster, denen zufolge die hohe Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik (wie anderswo) eine Folge zu großer *Starrheit* sei, betreffen nicht nur die aus neo-liberaler Sicht beklagte Einschränkung wirtschaftlicher Aktivitäten durch rigide gesetzliche Regelungen (etwa im Kündigungsschutz) oder fehlende Anpassungsmöglichkeiten von Löhnen oder Arbeitszeiten an betriebliche Verhältnisse aufgrund von Flächentarifverträgen (siehe etwa Siebert 1997), sondern eben auch die angeblich ungenügende Bereitschaft der Individuen, insbesondere der Arbeitslosen, sich den Erfordernissen einer offenen Wirtschaft anzupassen und Arbeit dort zu suchen, wo (und zu denjenigen Bedingungen zu akzeptieren, zu welchen) sie angeboten wird. Gleichzeitig zeugen viele empirische Analysen davon, dass die räumliche Mobilität – sowohl in Form von (Tages- oder Wochen-)Pendeln als auch in Form von Umzügen zur Arbeitsaufnahme – deutlich am Zunehmen ist (Haas 2000; Hamann et al. 2004) und Regionen mit hoher Wirtschaftskraft Arbeitskräfte anziehen (Windzio 2004). Inwiefern Arbeitskräfte in Deutschland tatsächlich zu immobil sind – und woran sich das „richtige“ Ausmaß von Mobilität bemessen soll –, ist keineswegs eindeutig geklärt.

Das titelgebende Zitat dieser Arbeit, das auf das skizzierte Spannungsverhältnis Bezug nimmt, entstammt einer Untersuchung, vor deren Hintergrund wir uns dem Thema aus einer Perspektive – und mit Forschungsmethoden – nähern, die in der

Untersuchung der räumlichen Mobilität Arbeitsloser bislang eine eher periphere Rolle spielen: Wir betrachten *nicht*, wie es meist geschieht, die *tatsächlich vollzogenen* räumlichen Bewegungen von Erwerbspersonen, *sondern* gehen aus von der *subjektiven Auseinandersetzung Arbeitsloser mit ihrer Situation*, in der auch die Frage, ob bzw. wie Mobilität dazu verhelfen könnte, (wieder) einen Arbeitsplatz zu erlangen, häufig eine Rolle spielt. Das Thema beschäftigt aber nicht nur die Arbeitslosen selbst, sondern auch die *Arbeitsvermittler* bzw. deren Gegenstück im SGB II, die persönlichen Ansprechpartner<sup>3</sup>, die erstere in den Institutionen der öffentlichen Arbeitsverwaltung betreuen. Sie benutzen – wie wir in unserem Beitrag zeigen wollen – die Mobilitätsbereitschaft der Arbeitslosen als Mittel zur Beurteilung nicht nur ihrer Beschäftigungschancen, sondern auch ihrer Motivation; sie befassen sich mit der Frage, warum manche Arbeitslose zu Mobilität bereit sind und andere nicht; und sie versuchen, Mobilität bzw. die Bereitschaft dazu bei den Arbeitslosen zu erzeugen bzw. zu steigern.

Ziel unseres Beitrages ist es, mobilitätsbezogene Deutungen von Arbeitsvermittlern und Arbeitslosen nachzuzeichnen und einander gegenüberzustellen. Auf beiden Seiten, so lässt sich vorwegnehmend zusammenfassen, finden sich Auseinandersetzungen mit dem Dilemma, dass die mit Blick auf die Arbeitsmarktlage eigentlich gebotene Mobilität auch mit (im übrigen *auch* monetären) Kosten und Nachteilen verbunden sein kann. Insoweit die Arbeitsvermittler sich aber als Akteure verstehen, die die geltende Arbeitsmarktpolitik umzusetzen haben, ist Mobilität für sie in höherem Maße *grundsätzlich positiv* besetzt; Immobilität von Arbeitslosen begegnen sie zwar unter bestimmten Bedingungen mit Verständnis, doch stößt dieses Verständnis an Grenzen. Letztere bestehen nicht nur darin, dass die Vermittler den Erfordernissen des Arbeitsmarktes höhere Priorität einräumen. Auch die Deutungen, mit denen die Arbeitsvermittler mangelnde Mobilität von Arbeitslosen *erklären*, werden der Komplexität der biographischen Erfahrungen und der Lebenswelten von Arbeitslosen kaum gerecht.

## 2 Methoden und Daten

In elf Agenturbezirken – ausgewählt auf der Grundlage von Regionaltypen, wie sie vom IAB bestimmt wurden (Blien et al. 2004), mit dem Ziel einer möglichst großen Streuung regionaler Arbeitsmarktchancen – wurden im Sommer 2005 pro Bezirk

---

<sup>3</sup> Wir verzichten im Folgenden aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die SGB-II-bezogene Ergänzung „persönliche Ansprechpartner“, zumal diese Bezeichnung sich nicht einheitlich durchgesetzt hat. Aus Gründen der Lesbarkeit gebrauchen wir ferner im Plural nur die männliche Form „Arbeitsvermittler“.

jeweils ca. sechs Arbeitslose und sechs Fachkräfte aus der arbeitnehmerbezogenen Arbeitsvermittlung bzw. Betreuung (Arbeitsvermittler, pAps, vereinzelt Fallmanager, alle mit wenigen Ausnahmen aus dem Ü25-Bereich) befragt, jeweils zur Hälfte aus dem Rechtskreis des SGB III und des SGB II. Eine Folgebefragung ausgewählter Personen wurde im Sommer 2006 durchgeführt. Unser Beitrag bezieht sich jedoch im wesentlichen auf die erste Befragungswelle.

Bei der Auswahl der Fachkräfte wurde vor allem auf eine Streuung hinsichtlich ihrer Berufserfahrung geachtet. Die Arbeitslosen sollten möglichst aus der Gruppe der 30- bis 40-jährigen ausgewählt werden, d. h. aus einem Altersbereich, in dem die Betroffenen überwiegend einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt (und nicht etwa eine Ausrichtung am Ziel der [Früh-]Verrentung) anstreben dürften; es sollten aber möglichst jeweils Arbeitslose mit niedriger, mittlerer und hoher Bildung befragt werden. In beiden Gruppen, den Fachkräften wie den Arbeitslosen, sollten in etwa gleich viele Männer und Frauen befragt werden. Insgesamt liegen nach Abschluss der ersten Befragung von 67 Vermittlern (30 männlichen und 37 weiblichen Geschlechts, 24 davon mit einer Berufserfahrung als Vermittler von weniger als 5 Jahren) und von 58 Arbeitslosen (27 männlichen und 31 weiblichen Personen, darunter 13 Personen ohne Berufsausbildung, 31 mit beruflicher Bildung und 14 mit FH- bzw. Universitätsabschluss) auswertbare Interviews vor. In unserer Ergebnispräsentation können wir nur auf einen sehr kleinen Teil der Befragten direkt Bezug nehmen.

Den Interviews lagen Leitfäden zu Grunde, die die Hartz-Reformen, deren Ziele und Instrumente sowie deren Umsetzungen thematisierten. Aber auch der grundsätzliche Umgang der Vermittler mit „ihren“ arbeitslosen „Kunden“<sup>4</sup> sowie die Folgen der Arbeitslosigkeit für die „Kunden“ und deren Umgang mit der Situation der Arbeitslosigkeit wurden ausführlich angesprochen. Durchgeführt wurden die Interviews von den Projektmitarbeitern des IAB, die auch in den Agenturen und JobCentern „vor Ort“ die Interviewpartner auswählten. Die Interviews wurden auf Band aufgezeichnet und anschließend transkribiert.<sup>5</sup>

---

4 Da die Arbeitslosen die Arbeitsagentur bzw. den Grundsicherungsträger in der Regel nicht freiwillig aufsuchen bzw. nicht wählen können, ob sie dies tun oder nicht, ist der schon vor den „Hartz“-Reformen in der Bundesagentur eingeführte (und, wie auch in unserem Datenmaterial deutlich wird, fast durchgängig verbreitete) Begriff „Kunde“ kategorial deplatziert, weswegen wir ihn durchgängig in Anführungszeichen setzen. Wir verkennen dabei nicht, dass die Kundenrhetorik signalisieren soll, dass Verwaltungshandeln sich weniger an seinen eigenen Strukturen und Vorgaben zu orientieren, sondern die Bedürfnisse, wenn nicht gar den Subjektstatus der betroffenen Personen ernst zu nehmen habe.

5 In den nachfolgenden Interviewziten bezeichnet „I.“ die/den Interviewer/in; „B.“ die/den jeweilige/n Befragte/n. Zitate ohne entsprechende Kennzeichnung sind immer solche der Befragten. Die Angaben in Klammern am Ende der Interviewzitate beziehen sich auf die intern

Mobilität gehörte *nicht* zu den expliziten Themen der Interviewleitfäden der ersten Befragungswelle. Umso interessanter ist, dass Mobilität (vor allem in den Arbeitsagenturbezirken mit schwieriger Arbeitsmarktlage) von einer Vielzahl der Befragten selbst zum Gegenstand gemacht wurde. Dass Mobilität häufig ungefragt zur Sprache kam, ist ein Indikator dafür, dass es sich um ein Thema handelt, welches in den gesellschaftlichen Diskursen ebenso wie in den alltagsbezogenen Deutungen der Vermittler und der Arbeitslosen eine nicht unbeträchtliche Bedeutung aufweist.

In dem vorliegenden kurzen Beitrag ist es uns nicht möglich, Ergebnisse und Schlussfolgerungen anhand detaillierter Fallanalysen zu belegen, wie dies unserem methodischen Anspruch eigentlich angemessen wäre. Unsere Ergebnisdarstellung zielt darauf ab, relevante *Themen* exemplarisch anhand von Interviewzitatzen zu nachzeichnen und dabei jeweils nach Möglichkeit die *Bandbreite* möglicher thematischer Variationen anzudeuten, ohne diese in ihrer Gesamtheit präsentieren zu können. Insofern ist unsere Darstellung selektiv, aber – wie wir glauben – nicht in willkürlicher Art und Weise. Im Übrigen verzichten wir hier auch auf eine Unterscheidung nach den Rechtskreisen SGB III oder SGB II, da mit Blick auf die Rechtslage bzw. die mit Mobilität verbundenen Handlungsprobleme für beide untersuchten Personengruppen keine relevanten Unterschiede zwischen den beiden Rechtskreisen bestehen. Ehemalige Empfänger von Sozialhilfe sind jetzt gleichfalls Objekte der Durchsetzung und Kontrolle von Arbeitsethik. Die nochmals verschärfte Ausdehnung letzterer in den Bereich der (solidarischen) Fürsorge bringt den wesentlichen Charakter der „Hartz-IV“-Reform zum Ausdruck (siehe diesbezüglich auch Knuth 2006).

### 3 „Also gute Chancen haben natürlich immer diejenigen, die auf jeden Fall mobil sind ...“: Deutungen der Arbeitsvermittler

Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Anforderungen an die Mobilität Arbeitsloser ist es nicht überraschend, dass Mobilität in vielen Interviews mit Vermittlern thematisch wurde – teils nur en passant, teils aber auch in längeren Rasonnements über die Arbeitsmarktsituation und über Deutungen eigener Beurteilungen von und Erfahrungen mit Arbeitslosen. Meist sind diese verknüpft mit der Frage,

---

vergebenen Codes für die Interviewpartner und die Zeilennummern der Transkripte. – Die Zitate wurden zum Zweck der besseren Lesbarkeit redaktionell geringfügig überarbeitet. Die Interpunktion folgt jedoch dem Redefluss, nicht den Regeln der deutschen Grammatik. Außerdem wurden (neben Anonymisierungen von Namen, Orten und Regionen) teilweise Berufsbezeichnungen oder andere Details abgeändert, um Identifizierungen von Personen zu verhindern.

wie man jene Arbeitslosen, die in den Augen der Vermittler nicht ausreichend mobil sind, motivieren kann, das neue Arbeitsmarktregime zu akzeptieren. Diese Formulierung deutet bereits an, dass die Vermittler dabei nicht primär an Zwangsmittel (die nach dem SGB III bzw. II möglichen Sanktionen) denken, auch wenn diese als ultima ratio keineswegs abgelehnt werden. Sanktionen sind schon deshalb häufig nicht erforderlich, weil die regionale Arbeitsmarktsituation für sich spricht – und von den Vermittlern zum Sprechen gebracht wird. Dies gilt in besonderem Maße für die Vermittler in Flächenbezirken – nicht nur, aber verstärkt in Ostdeutschland –, auf die sich die nachfolgenden Schilderungen zum größten Teil beziehen.

Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass mobil zu sein in die Reihe jener Merkmale der Arbeitslosen gehört, die zu einer eher positiven Einschätzung der Arbeitsmarktchancen durch die Vermittler führen – ebenso wie fehlende Mobilität charakteristisches Element in einer Aufzählung von Negativ-Eigenschaften sein kann. So antwortet eine Interviewpartnerin (Vermittlerin in einer Agentur für Arbeit) auf die Frage nach Arbeitslosen mit guten und solchen mit schlechten Chancen:

„...guter Fall wäre jemand mit abgeschlossener Berufsausbildung, Führerschein vorhanden, PKW vorhanden, Alter möglichst bis 50, Berufserfahrung vorhanden, regional mobil. Das sind so Wunschkandidaten, wo wir in der Vermittlung viel mit machen können. Es ist natürlich schwieriger, wenn sich jemand nur von einer Hilfstätigkeit zur anderen hangelt, ohne Berufsabschluss, kein PKW vorhanden ist, vielleicht noch nicht einmal ein Führerschein, dann noch Familie hat und sagt: ‚Ich ziehe hier nicht weg‘, dann noch vom Land kommt, wo der Bus nicht regelmäßig fährt oder nur sehr selten fährt, das ist dann schon ein schwieriger Kunde.“  
(5\_AA\_1, 316-326)

Hier – wie in anderen Interviews – werden neben den zentralen Merkmalen der Berufsausbildung (abgeschlossene Berufsbildung vs. Hilfstätigkeiten/ohne Abschluss), der Berufserfahrung und des nicht zu hohen Alters gleich mehrere mobilitätsbezogene Merkmale als relevante Unterscheidungskriterien zwischen Arbeitslosen mit günstigen und ungünstigen Arbeitsmarktchancen aufgeführt: Führerschein und PKW sind in einem Flächenbezirk essentielle Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeitssuche im üblichen Tagespendelbereich; Arbeitslose, die über beides nicht verfügen und dann noch in einer Gegend mit ungünstiger Verkehrsanbindung wohnen, sind „schwierige Kunden“. Gleichzeitig ist es wünschenswert, dass Arbeitslose „regional mobil“ sind, also möglichst ohne örtliche Einschränkung dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen; von ihnen unterscheiden sich wiederum – als negative Kontrastfälle – die Arbeitslosen mit Familie, die „hier nicht weg“ wollen.

Die Bereitschaft zur möglichst umfassenden Mobilität ist nicht nur eine wichtige Voraussetzung für gute Arbeitsmarktchancen, sie ist in den Augen der Vermittler ein Indiz dafür, dass Arbeitslose über die *richtige Einstellung* zur Arbeitssuche und zum Arbeitsmarkt verfügen, dass bei ihnen *Einsicht* in die schwierige Situation am Arbeitsmarkt und die daraus zu ziehenden Konsequenzen (u. a., dass die Beendigung

der Arbeitslosigkeit primär von ihrem eigenen Verhalten abhängig sei) vorhanden ist. Bei solchen Arbeitslosen hat man es als Vermittler leichter, weil man in den Gesprächen an diese Einsicht anknüpfen kann:

„Man kann sagen, das sind gute Kunden, (...) in der Regel ja eigentlich auch unsere Marktkunden, mit den' man vom Handling her besser klar kommt auf Grund dessen, weil bei den Leuten eigentlich schon die Einstellung und die Ansicht der momentanen Politik auch in den Köpfen schon bisschen mehr drinne is, sprich überregionale Mobilität is gegeben, dass sie von sich aus sagen: ‚O.k., ich finde hier keine Arbeit' und dann irgendwo anders eine aufnehmen, wo's eventuell besser aussehen könnte...“ (11\_AA\_1, 822-832)

Die durchgängige Orientierung am Ziel der Vermittlung – oder zumindest der *Vermittelbarkeit* – in Arbeit, die solchen Aussagen zugrunde liegt, steht auch in einem Spannungsverhältnis zu der eingangs erwähnten gesetzlichen Regelung des SGB III, wonach „familiäre Bindungen“ einen „wichtigen Grund“ darstellen können, der der Zumutbarkeit eines Umzuges zur Arbeitsaufnahme entgegensteht. Zwar respektieren die Vermittler diese Regelung; aber gerade bei männlichen Arbeitslosen mit Familie – den „Familienvätern“ – verwandeln sich die familiären Bindungen häufig in eine zwar nicht gesetzliche, wohl aber normativ *moralische Verpflichtung* zur Mobilität, die sich aus der finanziellen Notlage der Familie ergibt. Im Umkehrschluss sind dann jene, die nicht zu maximaler Mobilität bereit sind, dem Verdacht ungenügender Motivation ausgesetzt. So kennt die nachfolgend zitierte Vermittlerin

„...welche, die sagen: ‚Nee, möchte ich gar nicht,‘ und da steht man ganz dumm da. Die dann noch nicht mal montagebereit sind, aber eben auch Gründe haben, das jetzt nicht zu wollen. Aber, da ist es schwierig, und das sag' ich auch, ich sag': ‚Wissen Sie, wenn Sie da nicht bereit sind, dass Sie da mal zwei Wochen abwesend sind, und dann auch nur mal 'n Wochenende haben, dann wird's ganz schwierig mit Vermittlung'. Und da muss ich dann im Nachhinein denken, na ja vielleicht will er dann, eigentlich nur mal arbeitslos sein.“ (9\_AA\_2, 1654-1664)

Mobile Arbeitslose verkörpern mithin in den Augen der Arbeitsvermittler gesellschaftliche Normalität im Sinne normativ erwartbarer Verhaltensweisen. Vor diesem Hintergrund ist *unzulängliche Mobilität* der Arbeitslosen *erklärungsbedürftig* (und nicht etwa deren Bereitschaft, soziale Bindungen aufzugeben). Bei diesen Erklärungen verwenden die Vermittler im allgemeinen *Zuschreibungen*. Diese Zuschreibungen knüpfen entweder an soziale Kategorisierungen an oder sie attribuieren generell den Einwohnern einer bestimmten Region eine Tendenz zur Immobilität. Als Beispiel für den ersten Fall steht der folgende Vermittler, der in seiner Antwort auf die Frage nach überregionalen Vermittlungen vor allem das Alter und damit verknüpfte Aspekte der Motivation als Erklärung für die geringe Zahl von Vermittlungen ins Ausland anführt: Die Jugendlichen sind jene, die „eigentlich könnten“; sie sind also *nicht ausreichend motiviert*, sich überregional vermitteln zu lassen. Bei den Älteren – denen kontrastiv zu den Jugendlichen grundsätzlich die Einsicht zugeschrieben werden

dürfte, dass Anstrengungen erforderlich sind, wollen sie wieder eine Arbeit finden – liegen die Hindernisse im Bereich *psychischer Dispositionen*: Im Gegensatz zu den Jugendlichen können sie nicht mehr mobil sein, da es ihnen an dem Mut und der Offenheit gebricht, die erforderlich sind, um sich dem Abenteuer „Arbeit im Ausland“ zu stellen:

I: „Haben Sie auch viele Vermittlungen überregional, also ins EU-Ausland?“

B: „Weniger, weniger. Also wenn, denn kümmern sich die Leute selbst darum, muss ich Ihnen sagen. Das ist einfach weniger, weil die Jugendlichen, die eigentlich könnten, wo ich auch immer sage: ‚Mann! die sind faul‘ (lacht), ein Großteil, und ja diese Stimmung, null Bock, jedenfalls die hier sind. Und die andern, wer älter ist, der traut es sich nicht mehr. Verstehe ich, ist vollkommen verständlich.“ (9\_ARGE\_5, 2808-2816)

Für den zweiten Fall stehen Deutungen, in denen den Bewohnern einer Region grundsätzlich die Fähigkeit zur Umorientierung abgesprochen wird. Vor allem, wenn den Menschen eine regional typisierte Mentalität zugeschrieben wird, wird das Unvermögen zur Mobilität zu einer quasi biologisch verankerten Konstanten:

I: „Ist hier generell die Bereitschaft vorhanden, von hier auch wegzugehen oder ist es eher problematisch?“

B: „Insgesamt ist es eher problematisch hier. Das ist wohl eher der Menschenschlag hier.“ (5\_AA\_1, 586-589)

In anderen Fällen werden die generalisierenden Zuschreibungen auf die Sozialisation unter dem DDR-Regime und die damit verbundene Rückständigkeit zurückgeführt:

„Am schwierigsten find ich wirklich das Klientel, ich muss das einfach so sagen, die auch nie über ihre Kaffeetasse hinausgesehen haben, weil die ihre Sozialisation hier gehabt haben, die ihren Lebensunterhalt hier bisher hatten und auch ihren Freundeskreis hier hatten. Für die ist das lebensbedrohend, wenn ich sage: ‚Sie müssen jetzt auch mal daran denken vielleicht, mal in (*Großstadt*) oder angrenzenden größeren Städten – da kann man hinpendeln, da fährt ‘n ICE in anderthalb Stunden hin oder nach (*andere Großstadt*) in einer Stunde. Was macht das denn mit Ihnen, wenn ich davon rede?“ (7\_ARGE\_1, 318-328)

Auch wenn – bzw. gerade weil – die Arbeitsvermittler Mobilität als Normalfall und Immobilität als erklärungsbedürftig erachten, können sie vielfach zumindest *partiell Verständnis* für die Immobilität der Arbeitslosen aufbringen. Ein solches Verständnis kann sich aus zwei Motiven speisen, die beide im folgenden Zitat angesprochen werden: Das erste Motiv knüpft an die schon skizzierten Zuschreibungen an, soweit diese nicht ungenügende Motivation, sondern alters- oder sozialisationsbedingt fehlende Disposition zur Mobilität adressieren. Das zweite bezieht sich auf ein in den öffentlichen Diskursen weniger präsent Motiv: die finanziellen Kosten von Mobilität.

„(...) und ich muss natürlich auch sagen, auch so grade so die Älteren, die haben ein kleines Häuschen schon zu DDR-Zeiten gehabt, ne? Das packen die nicht mehr. Die gehen da dran kaputt. Und denn haben wir noch mehr Schwierigkeiten. Bei den Jüngeren, wie gesagt, da hab ich eine andere Meinung. Aber wer Familie und so, da muss das immer schön, es muss sich ja auch irgendwo rentieren. Es muss ja Geld bei rauskommen. Es muss ja irgendwo was bei überbleiben, denke ich jedenfalls.“ (9\_ARGE\_5, 2857-2865)

Vor dem Hintergrund eines wodurch auch immer motivierten Verständnisses für „immobile“ Arbeitslose, das unter Umständen weiter reicht als das Gesetz es vorsieht, sind einzelne Arbeitsvermittler *bestimmten Gruppen gegenüber* zu Großzügigkeit bei der Anerkennung eingeschränkter Mobilität bereit – insbesondere, wenn sie der Auffassung sind, der Gesetzgeber sei mit den Ansprüchen an die Mobilität der Arbeitslosen zu weit gegangen:

„Innerlich hab ich da manchmal schon vielleicht auch 'nen andern Standpunkt, aber ich muss mich eben, ich halte mich an das Gesetz, ich kann doch, das kann ich nicht, ich kann ja nicht individuell das anders, also ja. Und die Leute sehen das eigentlich auch so ein. Viele haben Einschränkungen, haben da noch pflegebedürftige Angehörige oder so und die bringen dann das Attest, und dann ist das auch ok.“ (9\_AA\_2 1189-1196)

Wenn wir konstatieren, dass es bei den Vermittlern eine gewisse Variationsbreite hinsichtlich ihres Verständnisses für immobile Arbeitslose gibt, so findet diese gleichwohl ihre Grenze in der Notwendigkeit, durch Arbeitsmarktteilhabe Einkommen zu erzielen bzw. Lebenschancen zu eröffnen. Dies lässt sich gut an der eben zitierten Vermittlerin verdeutlichen. Konzessionsbereit ist sie offenbar vor allem gegenüber solchen Arbeitslosen, die vom Arbeitsmarkt nichts mehr zu erwarten haben und auf sozialstaatliche Solidarleistungen bis zum Übergang in die Rente angewiesen sind. Bei jungen Menschen, für die es wichtig ist, überhaupt einmal Berufserfahrung zu erwerben, kommt hingegen der stumme Zwang der Verhältnisse zum Tragen:

„Da muss man eben auch selber immer reden und machen, dass die jungen Leute wenigstens da wegkommen, denn das tut doch keinem weh, da können sie doch Erfahrung sammeln. Obwohl ich, als Mutter, würd ich auch nicht wollen, dass mein Junge weg ist oder so. Aber das nützt doch nichts, das Geld kommt doch nicht von alleine ins Haus.“ (9\_AA\_2, 1631-1637)

Der gleiche Zwang führt in den Augen von Vermittlern auch dazu, dass immobile „regionale Mentalitäten“ unter Druck geraten, wie der folgende Vermittler verdeutlicht:

B. „...wenn ein Bewerber eine gewisse Mobilität und Flexibilität an den Tag legt, ist der Erfolg größer, als wenn er den typischen [Sammelbezeichnung der Einwohner der Region] macht, der ist stur, will nich.“

I: „Wie sieht das aus mit dem typischen [Sammelbezeichnung der Einwohner der Region], ist die Bereitschaft, mobil zu sein, ihm gegeben?“

B: „Es wird mehr, sie merken's, die Kunden. Also es gibt natürlich Bewerber, die sagen: ‚Wir gehen weg, wir haben auch entsprechende Kontakte‘, so langsam merken auch die Kunden, dass sie über'n Tellerrand hinausgucken müssen – das Geld und die Unzufriedenheit, auch der soziale Abstieg, also 345 Euro is wirklich nicht viel Geld. (...) Also ich denke schon, dass es am Portemonnaie und aber auch an der eigenen Unzufriedenheit, also die Aussage: ‚Mir fällt die Decke auf den Kopf,‘ das höre ich viel häufiger, und dann hat man ja 'n Anhaltspunkt zu sagen: ‚Junge, dann schau mal über den Tellerrand, nützt ja nichts.‘“ (5\_ARGE\_2, 350-392)

Gehen wir abschließend kurz darauf ein, wie die Arbeitsvermittler die Aufgabe wahrnehmen, bei den Arbeitslosen das *Erfordernis größerer Mobilität durchzusetzen*. Wenngleich die wenigsten Vermittler Sanktionen prinzipiell ablehnend gegenüberstehen, halten sie diese mit Blick auf das Ansinnen, die Arbeitslosen zu mehr Mobilität zu bewegen (ebenso wie auch sonst), für nur selten geboten. Denn die Vermittler wissen sich mit den allermeisten Arbeitslosen *grundsätzlich* hinsichtlich des Ziels, diese wieder in Beschäftigung zu bringen, einig. Soweit gesetzliche Verpflichtungen zu Mobilität bestehen (was ja auch für Personen mit „familiären Bindungen“ für das Tagespendeln gilt), geht es daher meist nicht mehr um die Frage, *ob* die Arbeitslosen überhaupt zu Konzessionen hinsichtlich räumlicher Mobilität bereit sind; vielmehr dreht es sich um *das Ausmaß* dieser Konzessionen. Dementsprechend kommt es häufig darauf an, den Arbeitslosen zu verdeutlichen, dass sie eigene Bedürfnisse den jeweiligen Verhältnissen und Anforderungen unterzuordnen haben. Angesichts der grundsätzlichen Pflicht, dem Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung zu stehen, kann das beispielsweise für Arbeitslose ohne Führerschein oder PKW in Regionen mit schlechter Infrastruktur bedeuten, mit dem jeweiligen Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zurechtzukommen zu lernen:

B: „Wenn man jetzt einem Kunden ein Angebot unterbreitet, wo vielleicht morgens mal ein Bus in der Woche fährt oder so, das hat natürlich auch extreme Auswirkungen auch auf die Vermittlung in dem Fall. Wobei ja der Kunde natürlich in dem Sinne immer sicherstellen muss, dass er auch die Arbeitsaufnahme ermöglichen kann, ne.“

I: „Haben Sie da Beispiele oder?“

B: „Ja also, ich habe definitiv Kunden, die Termine von mir bekommen, und mir dann zur Antwort geben, ich sag dann: ‚Warum kommen Sie bitte zu spät?‘, so zwanzig Minuten, Stunde später, ‚ja tut mir leid, ich kann nicht den Bus um sechs Uhr nehmen‘. Ne, aber derjenige ist dann bei mir auch jede Woche denn fällig, der sitzt dann um sieben Uhr dreißig bei mir am Tisch.“ (7\_AA\_1, 428-444)

Soweit das Ausüben von Druck bzw. die Anwendung von Sanktionen nicht möglich ist – etwa wegen „familiärer Bindungen“ –, liegt hier ein wichtiges Anwendungsgebiet für die von den Vermittlern vielfach eingesetzten „pädagogischen“ Interventionsformen (siehe Behrend et al. 2006). Auch diese können wir nur anhand eines

kurzen, hoch kondensierten Beispiels skizzieren, in welchem ein Vermittler ein stufenweise Vorgehen verdeutlicht, das mit einer Art systematischer Desensibilisierung beginnt und mit Appellen an das Über-Ich endet:

„Na, ich sag jetzt mal, ganz normale Facharbeiter, die Führerschein, alles haben, wo man einfach sagen muss: ‚Du musst dich jetzt bewegen, hier in [Region] ist nichts. Pass auf, wir gucken. Du kommst den Tag, den Tag, den Tag, wir gucken, da und da und da. Wo ist das Problem, da nicht hinzugehen?‘ Und wenn man erst mal sagt: ‚Du machst Montage. Kriegst Trennungskosten, Beihilfe, kriegst das noch. Und dann versorg deine Familie.‘“ (9\_ARGE\_5, 1370-1377)

Deutlich wird an all diesen individuell ja hoch kreativen und meist den Arbeitslosen subjektiv wohlwollend zugewandten Vorgehensweisen der Arbeitsvermittler ein doppeltes Vermittlungsproblem: Auf der ersten, offenkundigen Ebene gibt es nicht genug offene Stellen zum Vermitteln, so dass als *zweite* Vermittlung – wenn man so will als Substitut – die Vermittlung von kommunikativen Inhalten, nämlich Motivation, wohlfeilem Verhalten und eben Mobilisierungsansinnen tritt. Dass deren Etablierung und Durchsetzung bei Arbeitslosen nicht offen autoritär, sondern meist in verständnisvoll zugewandten Kommunikationssituationen geschieht, ist Aufgabe der Vermittler. Bourdieu und Passeron (1973) haben verdeutlicht, dass die Durchsetzung solch weit reichender und erzwungener Veränderungen (wir reden hier *nicht* von Arbeitslosen, die von sich aus mobil werden) am besten vermittelt pädagogischer Aktionen geschieht – von ihnen als symbolische Gewalt bezeichnet –, welche die neuen, ‚gültigen‘ Deutungen möglichst geräuschlos den Arbeitslosen gegenüber vermitteln und durchsetzen. Dieses Verfahren ist erfolgreicher als offener Zwang bzw. offene Gewalt. *Beide* Verfahren lösen freilich nicht die Probleme des Arbeitsmarkts.

#### 4 „Auch wenn ich da unten Heimweh habe oder, ich bin schon ’n Familienmensch, klar isses für mich nicht einfach, aber es ist besser als nichts“: Mobilität in der Sicht von Arbeitslosen

In den Interviews mit Arbeitslosen spielt das Thema der Mobilität ebenfalls eine wichtige Rolle, und dies relativ unabhängig davon, ob bereits Erfahrungen mit mobilisierenden Anregungen seitens der Vermittler gemacht wurden; ein Befund, der deutlich macht, dass ein Ausblenden der – nicht zuletzt ja auch medial präsenten – Forderung nach erhöhter Mobilität kaum möglich scheint.

In den konkreten Deutungen der Arbeitslosen zeigt sich freilich eine Heterogenität, die nicht zuletzt aus unterschiedlichen Erfahrungen mit Mobilität resultiert: Gibt es einerseits die von den Vermittlern genannten Fälle, deren Erwerbstätigkeit bisher immer eng mit der Heimatregion verbunden war und für die eine erhöhte Mobilität

tatsächlich mit Ängsten und Gefühlen der Überforderung verbunden ist, haben andererseits nicht wenige der interviewten Arbeitslosen bereits Erfahrungen mit überregionaler Mobilität gesammelt – zum Teil aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage vor Ort, die beispielsweise einen Umzug aus den neuen Bundesländern in Regionen Süddeutschlands erforderlich werden ließ, zum Teil aber auch, weil das Berufsbild selbst bereits eine erhöhte Mobilität nahe legte.

Dass sich die These einer generalisierbaren und grundsätzlichen Immobilität von Arbeitslosen anhand des Datenmaterials keineswegs bestätigen lässt, bedeutet nun aber nicht, dass die skizzierten Deutungen von Vermittlern mit denjenigen von Arbeitslosen bruchlos übereinstimmen. Denn auch wenn sich letztere durchaus mit der Gesetzeslage und der jeweiligen regionalen Arbeitsmarktlage auseinandersetzen, spielen weitere Faktoren eine wesentliche – oftmals: wesentlichere – Rolle, die kaum in Einklang mit den bereits skizzierten Klassifikationen der Vermittler zu bringen sind. Aus diesem Grund sollen im Folgenden anhand einiger Fälle die damit verbundenen Ambivalenzen und Dynamiken in den Deutungen von Mobilität exemplarisch herausgearbeitet werden.

Das Zitat in der Überschrift dieses Abschnitts stammt aus einem Interview mit einer etwa 25-jährigen Reiseverkehrskauffrau, die sich angesichts der schlechten Arbeitsmarktchancen vor Ort schon bald für eine erhöhte – auch internationale – Mobilität entschied und damit die Forderungen ihres Arbeitsvermittlers übertraf, der lediglich die Messlatte deutschlandweiter Bewerbungen an sie herangetragen hatte. In ihrer Deutung dieser Entscheidung teilt sie durchaus von Vermittlern verwendete Klassifikationen:

„Man darf halt nicht nur in dem Raum [westdeutsche Großstadt] und Umgebung bleiben, sondern wenn es dann halt heißt: ‚Hast du Lust, zwei drei vier fünf Monate ins Ausland zu gehen?‘, ich bin jung. Fünfundzwanzig, man gehört noch nicht zum alten Eisen. Ich bin nicht gebunden, hab keinen festen Partner, keine Kinder, so dass ich sagen kann, ja, kann ich jetzt machen und ich bin in meinem Beruf und ich bin nicht arbeitslos, was sehr wichtig ist, also für mich sehr wichtig ist, weil lieber arbeite ich zwei drei Monate im Ausland, als zwei drei Monate in Deutschland zu versuchen, in 'nen Büro zu kommen, was mir momentan nicht möglich ist, weil's die Stellen dafür einfach nicht gibt.“ (2\_AL-SGBIII\_5, 88-100)

Die Tatsache, „jung“ und nicht durch eine eigene Familie räumlich gebunden zu sein, verpflichtet vor dem Hintergrund gültiger gesetzlicher wie gesellschaftlicher Normen in ihrer Lesart gewissermaßen dazu, die sich bietenden Chancen zu nutzen – eine Lesart, die in ihren Augen zusätzlich durch eine von der Arbeitsagentur finanzierte Fortbildung für den Bereich Reiseleitung und Animation verstärkt wird. Aufgrund der Haltung, der Beendigung oder zumindest einer Unterbrechung der Arbeitslosigkeit die höchste Priorität einzuräumen, und des eigenen Anspruchs, eine Gegenleistung für die geförderte Fortbildung zu erbringen, sind hier – wie auch in

anderen Fällen – keine zusätzlichen Motivationsstrategien seitens der Vermittler notwendig.

Diese Form der Passung sagt jedoch nur wenig über die konkreten ‚Folgekosten‘ für die betreffenden Arbeitslosen aus. Was in den Gesprächen mit den Vermittlern möglicherweise keine Rolle spielt, in den Interviews aber deutlich wird, sind die Unterschiede in den Bewertungen dieser scheinbar reibungslosen Anpassung: Mit der Mobilitätsbereitschaft können auch äußerst ambivalente Gefühle verbunden sein, die die räumliche Bewegung weniger zu einem wünschenswerten ‚Aufbruch‘ als zu einer notwendigen Anpassungsleistung werden lassen, mit der eine vergleichsweise größere Last, die als äußerst krisenhaft empfundene Arbeitslosigkeit, beendet werden kann. Diese Haltung wird ja auch von der Reiseverkaufskauffrau vertreten und in dem Zitat der Abschnittsüberschrift zum Ausdruck gebracht, in dem sie ihre individuellen Folgekosten – „Heimweh“ und die eklatante Einschränkung der Möglichkeit, weiterhin als „Familienmensch“ in ihrem sozialen Umfeld bleiben zu können – recht prägnant zum Ausdruck bringt.

Eine ambivalente oder gar völlig ablehnende Haltung gegenüber der Forderung, für einen Arbeitsplatz umzuziehen, wird jedoch nicht allein von Arbeitslosen geäußert, die bisher keine Mobilitäts Erfahrungen gesammelt haben oder – wie beispielsweise die Reiseverkehrskauffrau – noch am Anfang eines solchen Lebensabschnitts stehen. Denn auch langjährige Erfahrungen mit einer Arbeit ‚in der Fremde‘ können dazu führen, sich gegen eine erneute überregionale Mobilität entschieden zu verwehren, wie es bei einem Tischler aus einer ostdeutschen Region der Fall ist:

„Also ich bemühe mich hier, dass ich was kriege und wenn die Leute in den andern Bundesländern auch nicht gewillt sind und die kriegen mehr Geld als ich und warum immer nur die Osis? Warum? Ich seh das irgendwo nich ein, das werd ich auch nie einsehen. Das hat nichts damit zu tun, dass ich zu faul bin, nur ich werde hier kämpfen in der Region.“ (9\_AL-SGBII\_4, 986-992)

In isolierter Form wäre diese Äußerung dazu geeignet, an das Bild vom unflexiblen Ostdeutschen anzuknüpfen, dem vor allem an einer Grenzziehung gegenüber Westdeutschen gelegen ist. Bezieht man (was wir hier nicht leisten können) die bisherige Berufsbiographie mit ein, so zeigt sich, dass Mobilität für den zitierten Tischler vor allem mit Erfahrungen des Scheiterns verbunden war, mit dem Verlust seines sozialen Kapitals und einer damit einhergehenden zunehmenden Isolation. Diese hatte er gerade in *Westdeutschland* erlebt, wohin er kurz nach der Wende angesichts der perspektivlosen Situation in seiner Heimatregion gezogen war.

In anderen Fällen ist es vor allem ein berufliches Scheitern, das das Bedürfnis nach Sesshaftigkeit, nach einem stabilen Rückzugspunkt, verstärkt oder erst auslöst. Eine Lebensmitteltechnikerin musste beispielsweise nach ihrem Studium die Erfahrung mehrerer Kündigungen machen, die bei ihr zunehmend zu der Einschätzung führten, trotz ihrer formal ausreichenden Qualifikationen den Bedingungen der Arbeits-

welt nicht gewachsen zu sein. Indem sie mit Blick auf eine erneute Mobilität zudem explizit ihre Introvertiertheit nennt, die es in der Vergangenheit erschwert habe, sich unter den Kollegen durchzusetzen und private Kontakte zu knüpfen, verweist sie auf den wichtigen Aspekt, dass die Forderung, das vertraute Umfeld zu verlassen, auch quer zu den formalen Qualifikationen verlaufende Eigenschaften voraussetzt, die keineswegs notwendigerweise vorhanden sind. Darüber hinaus macht dieses Beispiel deutlich, dass mit Mobilität verbundene Ängste nicht auf gering qualifizierte Arbeitslose beschränkt bleiben, auch wenn sie durch ein geringes kulturelles Kapital – zu nennen wären hier beispielsweise fehlende Sprachkenntnisse, die eine Tätigkeit im Ausland zu einem größeren Risiko werden lassen – zusätzlich verstärkt werden können.

In beiden skizzierten Fällen führt der Wunsch nach Sesshaftigkeit keineswegs zu einer Relativierung des Wunsches nach Erwerbsarbeit. Beide stehen so vor dem Dilemma, das sich aus der Angst vor einem erneuten Scheitern ‚in der Fremde‘ und der gleichzeitigen Einsicht in die ausweglose Arbeitsmarktsituation ‚vor Ort‘ ergibt. Dieses kann kaum in den Gesprächen mit den Vermittlern thematisiert werden, lassen sich die gegen eine zukünftige Mobilität vorzubringenden Einwände doch kaum mit den gültigen Vorgaben in Einklang bringen: Beide – der Tischler und die Lebensmitteltechnikerin – haben keine eigene Familie, sondern ‚nur‘ langjährige Partnerschaften an ihrem Heimatort; beide gehören zu einer Altersgruppe, die es ihnen nicht erlaubt, sich Mobilitätsforderungen explizit zu verweigern.

Dass es den Arbeitslosen schwer fällt, ‚weiche‘ Faktoren wie Ängste geltend zu machen, so dass ein Gefühl der Hilflosigkeit und Überforderung bleibt, dürfte auch durch den prinzipiellen Konsens zwischen Vermittlern und Arbeitslosen bedingt sein, eine neue Stelle zu finden sei das wichtigste bzw. einzige Ziel in ihrer Situation. Dieses Gefühl kommt in der folgenden Äußerung der Lebensmitteltechnikerin zum Ausdruck, mit der sie sich auf Stellenangebote bezieht, die ihr seitens der Arbeitsagentur übermittelt wurden und erneut eine überregionale Mobilität notwendig machten:

„[...] ich hab in den ersten Wochen auch wahnsinnig Angst gehabt, also es kamen dann wirklich so Panikgefühle wieder hoch und so dieses Gefühl, die vermitteln mich jetzt auf alles Mögliche und ich muss da hingehen.“ (3\_AL-SGBIII\_1, 814-818)

Die skizzierten Fälle könnten nun den Eindruck erwecken, Mobilität sei aus Sicht der Arbeitslosen durchgängig ein negativ besetztes Thema oder bestenfalls eine Notlösung. Eine solch verallgemeinernde Schlussfolgerung wäre vorschnell. Denn in unserem Datenmaterial finden sich auch Arbeitslose, für die der Schritt einer überregionalen Mobilität in der Vergangenheit durchaus mit einem ‚Aufbruch‘ verbunden war, den sie auch nachträglich positiv bewerten.

Für einen Gitarrenbauer aus einer süddeutschen Region war der Wechsel zwischen Tätigkeiten im In- und Ausland beispielsweise mit der Möglichkeit verbunden, sein berufliches Profil um kaufmännische Erfahrungen zu erweitern. Zusätzlich zu dieser Erweiterung seines kulturellen Kapitals hebt er die außeralltäglichen sozialen Kontakte hervor, die ihm ohne seine Mobilität verwehrt geblieben wären:

„Und dort [US-amerik. Großstadt] hab ich dann mit verschiedensten Leuten gearbeitet, also vom normalen Bürger bis zum Künstler. (...) Hab dort mit vielen Künstlern zu tun gehabt – sei es jetzt die [Name Popmusikerin] oder auch [Name Künstler] und auch im Klassikbereich, im Jazzbereich oder auch filmemäßig, was jetzt so diese Filmstars, da geben sich ja die bekannten Größen die Klinke in die Hand.“ (1\_AL-SGBIII\_2, 50-59)

Obwohl er also nicht ohne Stolz von diesen Erfahrungen und der Tatsache, ‚viel herumgekommen‘ zu sein, erzählt, betrachtet er eine erneute Mobilität zum Zeitpunkt des Interviews nur noch als Notlösung: Neben seinem Wunsch, sich mit einem eigenen Geschäft und einer Werkstatt selbstständig zu machen, um sich wieder stärker der künstlerischen Seite seines Berufes widmen zu können, ist auch seine Partnerin zu nennen, mit der er eine gemeinsame Zukunft plant und die einen sicheren Arbeitsplatz vor Ort hat, den sie nicht aufgeben möchte. Auch wenn er mit einem erneuten ‚Aufbruch‘ nicht solch existenzielle Ängste verbindet wie die vorangegangenen Fälle und sich eine Tätigkeit im Ausland weiterhin problemlos zutraut, steht auch er vor der prinzipiellen Schwierigkeit, die mit dem Wandel seiner Lebenssituation einhergehende Verschiebung der Prioritäten gegenüber der Arbeitsagentur zu legitimieren. Diese Schwierigkeit wird dadurch verstärkt, dass er sich für die Planung seiner weiteren Schritte ausreichend Zeit nehmen möchte, um sich eine sichere berufliche Basis vor Ort zu schaffen.

Zeigt sich der Gitarrenbauer hinsichtlich der langfristigen Lösung dieses Konflikts noch unentschieden, möchte ein Umweltwissenschaftler, der ebenfalls mehrjährige Erfahrungen im Erwerbsleben gesammelt hat, das weitgehend dem Ideal des „Arbeitskraftunternehmers“ (Voß/Pongratz 1998) entsprach, seine Autonomie gegenüber den arbeitsmarktpolitischen Forderungen weitaus entschiedener aufrechterhalten:

„Also ein Ziel von mir ist zum Beispiel zu sagen, ich werde, wenn ich’s mir leisten kann, versuchen, gegen den Trend zu schwimmen und eben nicht immer mit dem Arbeitsplatz zu ziehen. Das mag man sich so vielleicht leisten können, aber ich kann mir das einfach privat nicht leisten. Dafür sind letztlich meine Punkte woanders. Meine Frau hat ’ne Festanstellung und die verdient gutes Geld. Von dem entsprechend ist es sowieso etwas leichter, das zu machen, aber ich will es nicht. Also das ist ein ganz falscher Trend gerade und dem will ich mich nicht unterordnen. Das mache ich nicht. Das ist ein Ziel. Ich will was da finden, wo ich sein will oder in ’nem Radius, der Sinn macht.“ (11\_AL-SGBIII\_11, 269-286)

Neben dem Verweis auf die relativ privilegierte Ausgangssituation, mit einem für beide ausreichenden Einkommen der Partnerin rechnen zu können, wird in dem Zitat gleichzeitig der Anspruch deutlich, die Lebensplanung nicht um jeden Preis nach den sich bietenden Stellenangeboten auszurichten. Nach einer Phase, die sich durch befristete und freiberufliche Tätigkeiten auszeichnete, die – wie schon im Falle des Gitarrenbauers – nachträglich keineswegs negativ bewertet werden, wächst beim Befragten nun das Bedürfnis nach einer dauerhafteren Zukunftsplanung und einer Erwerbsform, die nicht mehr länger mit dem Anspruch, jederzeit ‚auf dem Sprung‘ sein zu müssen, verbunden ist. Indem der Umweltwissenschaftler plant, für den Fall eines von ihm bereits antizipierten Mobilitätsdrucks keine Leistungen mehr in Anspruch zu nehmen, positioniert er sich im Spannungsverhältnis zwischen seinen Wünschen und möglichen Forderungen seitens der Vermittler in eindeutiger Weise. Insgesamt ist eine solche Eindeutigkeit jedoch nur selten zu finden, und die daraus sich ergebenden Ambivalenzen zwischen „Optionen“ und „Ligaturen“ dürften nicht selten zu erheblichen Belastungen bei den Betroffenen führen.

## 5 Fazit

Die Gegenüberstellung der Deutungen von Mobilität durch Vermittler und Arbeitslose hat Diskrepanzen offensichtlich werden lassen. Während erstere mit Mobilität vor allem eine sinnvolle Erweiterung der Chancen der Arbeitslosen verbinden, können die Deutungen letzterer kaum auf einen vergleichbar gemeinsamen Nenner gebracht werden: Je nach habitueller Disposition, bisherigen Erfahrungen oder auch Veränderungen ihrer persönlichen Lebenssituation eignen sich Arbeitslose die an sie herangetragene Erwartung, für einen neuen Arbeitsplatz mobil zu sein, in ganz unterschiedlicher Weise an. Der Schritt, das gewohnte Umfeld zu verlassen, wird in viel stärkerem Maße unter dem Gesichtspunkt möglicher Risiken wie dem Scheitern am neuen Arbeitsplatz – von den Arbeitsvermittlern in keinem einzigen Fall thematisiert – oder dem Verlust der sozialen Einbindung betrachtet. Dies hätte eine einzelfallorientierte Beratung seitens der Arbeitsverwaltung, die diesen Namen wirklich verdienen möchte, zu berücksichtigen. Beschließen wollen wir diese Arbeit aber mit einem Ausblick auf einige weiterführende Aspekte, die mit der Mobilitätsthematik verbunden sind.

Die Gesetzeslage und die in der Perspektive der Vermittler wirkungsmächtigen Klassifikationen zeigen, dass sich die nun in forcierter Weise durchsetzbaren Normen an einem Gesellschaftsbild orientieren, das sich nur schwerlich mit soziologischen Gegenwartsdiagnosen vereinbaren lässt, die den Wandel und die Pluralisierung von Erwerbsarbeit und privaten Lebensformen betonen (zu ersterer etwa Kress 1998 sowie Holst und Maier 1998, zu letzteren etwa Matthias-Bleck 2006). Zum einen werden soziale Netzwerke sowie Formen von Paarbeziehungen, die nicht – oder *noch*

nicht – auf Familiengründung gerichtet sind, als relevante Formen sozialer Einbettung mehr oder weniger ausgeblendet. Dies führt auf Seiten der Arbeitslosen zu einer zusätzlichen Krise, bleibt ihnen letztlich doch nur die Wahl, sich auf alternative Weise abzusichern und damit möglicherweise eine Form der finanziellen Abhängigkeit in Kauf zu nehmen, die ihre sozialen Nahbeziehungen belastet, oder sich an die arbeitsmarktpolitischen Forderungen anzupassen. Zum anderen wird nicht berücksichtigt, dass nicht wenige der bei einer Agentur oder Arge gemeldeten Arbeitslosen bereits Phasen als flexible und mobile Arbeitnehmer mit fragmentierten Erwerbsbiographien erlebt haben, die den Aufbau dauerhafter Bindungen erschwerten, Bindungen, die gerade den von uns vorrangig interviewten Arbeitslosen der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen wichtiger werden.

Neben dieser offenkundigen Distanz zu der Lebenswelt der Akteure gibt es einen weiteren Aspekt von Mobilität, den beide Seiten, Arbeitslose wie Vermittler, als Problem wahrnehmen. Gemeint sind die Folgen für so genannte strukturschwache Regionen, die ohnehin unter nachhaltigem Wegzug leiden, weil es schon für die bisherige Bevölkerung zu wenige Arbeitsplätze gibt. Für die Vermittler bedeutet das Wissen darüber, durch die eigenen Mobilitätsforderungen an die Arbeitslosen in direkter Weise zu einer weiteren Abwanderung beizutragen, eine zusätzliche Herausforderung innerhalb der alltäglichen Arbeit, muss doch eine Strategie gefunden werden, um das eigene berufliche Tun, das oftmals auch als eine für die Region verantwortliche Tätigkeit betrachtet wird, dennoch als sinnvoll zu deuten. Und auch die Arbeitslosen, die sich ihrer Region verbunden fühlen und auf ihrer Sesshaftigkeit beharren, stehen vor dem Problem, diese Entscheidung mit den alltäglichen Eindrücken in subjektiv nachvollziehbarer Weise zu vereinbaren. Den gewichtigen Gründen eines Eigenheimes oder familiärer Bindung stehen Aspekte gegenüber, die die Lebensqualität in spürbarer Weise beeinträchtigen und das Gefühl der Perspektivlosigkeit verstärken: Weitere Unternehmen wandern ab, Geschäfte und gastronomische Betriebe schließen aufgrund der mangelnden Kundschaft und die Bevölkerungsstruktur wandelt sich weitreichend. Dass solche Aspekte zu Gunsten einseitiger Forderungen an die Arbeitslosen nicht berücksichtigt werden, dürfte auf die zentrale Logik zurückgehen, die hinter der arbeitsmarktpolitischen Bemühung um Mobilität operiert: Das objektive Problem mangelnder Ausbildungs- und Arbeitsplätze soll durch forcierte Mobilisierung *subjektiviert* oder *individualisiert*, d. h. die Verantwortung für die Überwindung der Arbeitslosigkeit soll den Arbeitslosen selbst zugewiesen werden. Die diesem wesentlichen Zug der gegenwärtigen Wirtschaftsweise und des dazugehörigen Sozialstaates folgende Arbeitsmarktpolitik ist zudem nicht dazu angetan, Alternativen zu mobilisieren: etwa Arbeitslose als *Raumpioniere*, die alternative Nutzungsformen für die sich entleerenden Teilregionen in den neuen Bundesländern erproben. Diese Form der Mobilisierung spielt sich – wenn überhaupt – im Schatten der Arbeitsmarktpolitik und weitgehend unbemerkt ab.

## Literatur

- Blien, Uwe / Hirschenauer, Franziska / Arendt, Manfred / Braun, Hans Jürgen / Gunst, Dieter-Michael / Kilcioglu, Sibel / Kleinschmidt, Helmut / Musati, Martina / Roß, Hermann / Vollkommer, Dieter / Wein, Jochen (2004): Typisierung von Bezirken der Agenturen für Arbeit, in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 37, S. 146-175.
- Behrend, Olaf / Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang / Sondermann, Ariadne / Hirsland, Andreas (2006): Im Schatten der Aufmerksamkeit – die Arbeitsvermittler. IAB-Kurzbericht 21, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Agentur für Arbeit.
- Bourdieu, Pierre / Passeron, Jean-Claude (1973): Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt, Frankfurt am Main.
- Dahrendorf, Ralf (1979): Lebenschancen. Frankfurt a. M.
- Haas, Annette (2000): Arbeitsmarktausgleich. Regionale Mobilität gestiegen. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit, IAB Kurzbericht 4.
- Hamann, Silke / Krug, Gerhard / Köhler, Markus / Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang / Hackett, Anne (2004): Die IAB-Regionalstichprobe 1975-2001: IABS-R01, in: ZA-Information Heft 55, S. 34-59.
- Holst, Elke / Maier, Friederike (1998): Normalarbeitsverhältnis und Geschlechterordnung, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 31, S. 506-518.
- Knuth, Matthias (2006): „Hartz-IV“ – die unbegriffene Reform, in: Sozialer Fortschritt 55, S. 160-168.
- Kress, Ute (1998): Vom Normalarbeitsverhältnis zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes – Ein Literaturbericht, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 31, S. 488-505.
- Matthias-Bleck, Heike (2006): Jenseits der Institution? Lebensformen auf dem Weg in die Normalität. Würzburg.
- Schmuhl, Hans-Walter (2003): Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871-2002. Nürnberg (BeitrAB 270).
- Sell, Stefan (1998): Entwicklung und Reform des Arbeitsförderungsgesetzes als Anpassung des Sozialrechts an flexible Erwerbsformen? Zur Zumutbarkeit von Arbeit und Eigenverantwortung von Arbeitnehmern, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 31, S. 532-549.
- Siebert, Horst (1997): Labour Market Rigidities: at the Root of Unemployment in Europe, in: Journal of Economic Perspectives 11, S. 37-54.
- Vofß, Günter / Pongratz, Hans: Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50, S. 131-158
- Windzio, Michael (2004): Zwischen Nord- und Süddeutschland: Die Überwindung räumlicher Distanzen bei der Arbeitsmarktmobilität, in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 37, S. 29-44.